



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00050**
Datum: 20.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe;
SalineTechnikum - Ausbildungs- und Berufsfindung im Bereich MINT

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der aufgeführten innovativen Maßnahme für das Jahr 2019:

Antragsteller	Maßnahme	Förderung 01.09. – 31.12.2019	
		EUR	VzS*
Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis	SalineTechnikum – Ausbildungs- und Berufsfindung im Bereich MINT	23.840,00	1,00

* Vollzeitstellen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personalausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach einem vorgegebenen Sachausgabenkatalog, den der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Ausbildungs- und Berufsfindung im Bereich MINT würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan				
		Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)	2019	23.840,00	1.24301.09
	Finanzplan				
		Einzahlungen (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2019	23.840,00	1.24301.09

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung der Dringlichkeit:

Entsprechend der Haushaltssatzung, des Haushaltplanes und den Anlagen 2019 sollen für das SalineTechnikum und Schülerforschungszentrum Halle insgesamt 50.000,00 Euro bereitgestellt werden. Aus fachpädagogischer Sicht ist das Vorhalten dieses Angebotes der Jugendberufshilfe ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erforderlich. Dieses Erfordernis ergibt sich aus der spezifischen Verknüpfung von Jugendberufshilfe mit Schule im Rahmen dieser Maßnahme. Um den Stadtratsbeschlusses VI/2018/04692 vom 19.12.2018 noch in diesem Jahr umzusetzen ist es notwendig, einen Beschluss im September herbeizuführen. Erst nach dem Beschluss kann ein Zuwendungsbescheid mit einer verbindlichen Finanzierungszusage durch die Verwaltung erstellt werden.

Begründung:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses VI/2018/04692 vom 19.12.2018 zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN, DIE LINKE und SPD, MitBÜRGER für Halle / NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017" (VI/2018/04385) wird eine neue Leistung „SalineTechnikum und Schülerforschungszentrum Halle“ 1.24301.09 unter dem Produkt 1.24301 „sonstige schulische Aufgaben“ aufgenommen. Insgesamt werden dafür 50.000,00 Euro bereitgestellt.

Zum 29.03.2019 stellte der Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis einen Antrag auf Förderung einer sonstigen Maßnahme der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) für eine innovative Maßnahme. Maßgeblich hierfür ist die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in der Fassung vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie), Ziffer 2.2.2 Innovative Maßnahmen. Mit den beantragten Fördermitteln sollten die Personalausgaben für eine 1,00 VzS sozialpädagogische Fachkraft sowie die dazugehörigen Sachausgaben für die Maßnahme finanziert werden. Da die Maßnahme nach Beschlussvorschlag zum 01.09.2019 beginnen soll, lag der Antrag auf Zuwendung gemäß Förderrichtlinie fristgerecht vor.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe übernimmt der Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis das „SalineTechnikum“ vom Hallesches Salinemuseum e.V. und betreibt es als eigenständiges Projekt weiter. Hierüber wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis und dem Hallesches Salinemuseum e.V. am 16.04.2019 geschlossen.

1. Antragsvolumen:

Zur Entscheidung liegt vor:
• 1 Antrag für Innovative Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
• von 1 freien Träger der Jugendhilfe
• mit einem Finanzvolumen von: 2019: 39.528,26 EUR

Weitere Anträge lagen nicht vor, deshalb sind für das Jahr 2019 keine Ablehnungen erforderlich. Das beantragte Finanzvolumen beträgt für 7 Monate 39.528,26 EUR, von denen 23.840,00 EUR für den Förderzeitraum 01.09. bis 31.12.2019 (4 Monate) vorgeschlagen werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen.

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen

(Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage 1 zur Verfügung. Das Maßnahmeblatt, siehe Anlage 2, enthält Daten zum Zuwendungsantrag sowie eine fachliche Beurteilung der Maßnahme.

2. Grundlage

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

3. Maßnahme

Maßnahmeträger: Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis

Maßnahme: „SalineTechnikum – Ausbildungs- und Berufsfindung im Bereich MINT“

Vermittlung von berufspraktischen Kompetenzen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an Kinder und Jugendliche (4 - 27 Jahre) zur persönlichen Perspektivfindung und beruflichen Integration von jungen Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung. Ein absolutes Alleinstellungsmerkmal ist der Umfang an Partizipationsmöglichkeiten, die Praxisnähe der Angebote und die Einbeziehung aller sozialen Schichten. Die Vielfalt der sozialpädagogischen Methoden und Handlungsprinzipien ist sehr umfangreich und nachvollziehbar und scheint erfolgversprechend zu sein.

Speziell benachteiligte Kinder und Jugendliche und explizit Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen sind gleichberechtigte Zielgruppen des Projektes. Einzelprojekte, Gruppenprojekte und Kooperation mit über 40 Firmen und Institutionen aus der Region werden zur Umsetzung des Vorhabens geplant. Mehr als positiv ist, dass viele orientierungslose Kinder und Jugendliche durch das Projekt eine erste berufliche Orientierung durch direkten Kontakt mit verschiedenen technischen Berufsfeldern erfahren. Arbeitsabläufe werden sehr arbeitsweltbezogen in intensiver Arbeitsatmosphäre mit viel erlebnispädagogischen Elementen durchgeführt. Die jungen Menschen erwerben in den Projekten Handlungskompetenzen die sie später in der beruflichen Ausbildung dringend benötigen. Außerdem beeinflusst das spielerische Ausprobieren der Technikbereiche möglicherweise die spätere Berufswahl.

Dieses Projekt ist eine dem technischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel einhergehende Neuerung, die sehr innovativ ist und in der Stadt Halle (Saale) bei aufkommendem Fachkräftemangel im technischen Bereich dringend benötigt wird.

Vorschlag: 23.840,00 EUR

Zeitraum: 01.09.2019 bis 31.12.2019

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)

Anlage 2 Maßnahmeblatt / Daten zum Zuwendungsantrag